

Anmeldung von Versorgungsberechtigten

für den Arbeitgeber (Trägerunternehmen) _____

Vertragsnummer (sofern bereits vorhanden) _____

Versorgungsbeginn am _____

Vor- und Zuname des Versorgungsberechtigten	☐ Frau ☐ Herr		
Anschrift des Versorgungsberechtigten (Straße, Postleitzahl, Ort, ggf. E-Mail-Adresse)			
Geburtsdatum			
Diensteintrittsdatum			
berufliche Tätigkeit			
Teilzeit in Prozent			
Finanzierung der Zuwendung		☐ Arbeitgeberfinanzierung	☐ Entgeltumwandlung
Zahlungsweise und Höhe der ☐ Zuwendung ☐ Leistungen	☐ 1/12 ☐ 1/4 ☐ 1/1 ☐ 1/2	EUR	EUR
Aufteilung bei IndexSelect	Anteil EURO STOXX 50®: ☐ 25 % ☐ 50 % ☐ 75 % ☐ 100 % Anteil S&P 500®: ☐ 25 % ☐ 50 % ☐ 75 % ☐ 100 % Sichere Verzinsung: ☐ 25 % ☐ 50 % ☐ 75 % ☐ 100 % Bitte darauf achten, dass in Summe 100 % erreicht sind.		
Gruppe gemäß Leistungsplan			
pensionsfähiges Einkommen (bei gehaltsabhängigen Leistungsplänen)	☐ 1/12 ☐ 1/1	EUR	
Witwen-/Witwerversorgung für (Vor- und Zuname)	☐ Frau ☐ Herr		
Geburtsdatum des Ehegatten bzw. Lebensgefährten			
Besteht über den Arbeitgeber eine weitere betriebliche Altersversorgung?	☐ ja ☐ nein	Gestaltungsform: Seit:	

Werden Gesellschafter-Geschäftsführer oder dessen Angehörige versorgt, sind zusätzliche Angaben erforderlich. Dies gilt analog für beteiligte Vorstände einer AG und deren Angehörige.

Gründungsdatum des Trägerunternehmens		
Gibt es andere, nicht an der Gesellschaft beteiligte Geschäftsführer oder Arbeitnehmer, die in einer vergleichbaren Position tätig sind und keine gleichwertige Versorgung erhalten?	☐ ja ☐ nein	
Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) einer Kapitalgesellschaft bzw. Vorstand einer AG Bitte beachten Sie die Hinweise zur Beherrschung auf der letzten Seite.	beherrschend ☐ steuerrechtlich ☐ arbeitsrechtlich	nicht beherrschend ☐ steuerrechtlich ☐ arbeitsrechtlich
Angehöriger*) eines beherrschenden GGF oder Unternehmers	☐ ja	
Angehöriger*) eines nicht beherrschenden GGF	☐ ja	
Ehegatte / Lebenspartner / Lebensgefährte eines (Einzel-)Unternehmers bzw. Inhabers einer Personengesellschaft**)	☐ ja	

*) Unter Angehörigen sind in diesem Zusammenhang zu verstehen der Verlobte, der Ehegatte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegekinder und -eltern (§ 15 der Abgabenordnung).

**) Die Todesfallleistung darf in diesen Fällen nicht an den Unternehmer / Inhaber ausbezahlt werden.

Für die Rückdeckungsversicherung sind ggf. Dienstobliegenheitserklärungen, Gesundheitserklärungen (GV---0318Z0 bzw. GV---0319Z0) und ärztliche Zeugnisse erforderlich.

Einwilligung in die Verwendung von der Schweigepflicht geschützter Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen wurden auf Grundlage der Abstimmung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) mit den Datenschutzaufsichtsbehörden erstellt.

Unsere Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (im Folgenden „Schweigepflicht“). Darum benötigen wir, Ihre Allianz Lebensversicherungs-AG, als Unternehmen der Lebensversicherung Ihre Schweigepflichtentbindung, um von der Schweigepflicht geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, Ihre Kundennummer oder weitere Identifikationsdaten, an andere Stellen, z. B. Assistance-, Logistik- oder IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Soweit die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf der Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ist Ihre Einwilligung zu Durchführung des Vertrages erforderlich, wird ein Widerruf dazu führen, dass die Leistung nicht mehr erbracht werden kann.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit den von der Schweigepflicht geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb des Versicherers.

Weitergabe Ihrer von der Schweigepflicht geschützten Daten an Stellen außerhalb des Versicherers

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, führen wir teilweise nicht selbst durch. Insoweit haben wir diese Aufgaben anderen Gesellschaften der Allianz Deutschland Gruppe oder einer anderen Stelle außerhalb der Allianz Deutschland Gruppe übertragen. Werden hierbei Ihre von der Schweigepflicht geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß von der Schweigepflicht geschützte Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen. Die Aufgaben, die den einzelnen Stellen übertragen wurden, können Sie dieser Liste entnehmen. Die zurzeit gültige Liste ist den Erklärungen unmittelbar angefügt^{*)}. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.allianz.de/datenschutz eingesehen oder bei uns (Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin, Telefon 08 00.410 01 04, lebensversicherung@allianz.de) angefordert werden.

Soweit erforderlich, **entbinde ich** die Mitarbeiter der Allianz Deutschland Gruppe und der anderen beauftragten Stellen im Hinblick auf die Weitergabe der von der Schweigepflicht geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an Rückversicherer

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Verträge mit Rückversicherern abschließen, die das von uns versicherte Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls Ihre Daten übermitteln. Damit sich der Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungs- oder Leistungsantrag dem Rückversicherer vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es im Einzelfall möglich, dass uns der Rückversicherer aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung unterstützt. Hat ein Rückversicherer die Absicherung des Risikos übernommen, kann er kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherer weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Beitragszahlungen und Leistungsfällen können ebenfalls Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherer weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherern nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet.

Soweit erforderlich, entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die von der Schweigepflicht geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Versicherungsvermittler

In den folgenden Fällen kann es dazu kommen, dass von der Schweigepflicht geschützte Informationen über Ihren Vertrag selbstständigen Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler über die geplante Weitergabe der von der Schweigepflicht geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine von der Schweigepflicht geschützten Vertragsinformationen in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

Wir benötigen folgende weitere Erklärung zur Datenverarbeitung

Erklärung zur Nutzung der Steuer-Identifikationsnummer des Versorgungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass meine Steuer-Identifikationsnummer von dem Allianz Versicherer, der mich um die Mitteilung der Steuer-Identifikationsnummer gebeten hat, auch für weitere bei ihm bestehende Verträge gespeichert wird, aus denen sich eine gesetzliche Verpflichtung zu einer Übermittlung meiner Steuer-Identifikationsnummer an die Finanzverwaltung oder die zentrale Stelle (§ 81 EStG) ergibt.

^{*)} Gesellschaften der Allianz Deutschland Gruppe, die von der Schweigepflicht geschützte Stammdaten in gemeinsamen DV-Verfahren nutzen: Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Allianz Deutschland AG, Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Pension Consult GmbH, Allianz Pensionsfonds AG, Allianz Pensionskasse AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG, AllSecur Deutschland AG und Deutsche Lebensversicherungs-AG.

Allianz Konzerngesellschaften (mit * gekennzeichnet) und Dienstleister, die im Auftrag des Versicherers personenbezogene Daten verwenden, die von der Schweigepflicht geschützt sind und/oder Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten oder nutzen:

- Allianz Deutschland AG* (Versicherungsbetrieb mit Risikoprüfung, Vertragsverwaltung und Leistungsbearbeitung)
- Allianz Technology SE* (Shared-Services-Dienstleistungen für Gesellschaften der Allianz Gruppe)
- AWP Service Deutschland GmbH* (Assistancedienstleistungen)
- VLS Versicherungslogistik GmbH* (Posteingangsbearbeitung)
- KVM ServicePlus - Kunden- und Vertriebsmanagement GmbH* (vertriebs- und kundennahe Serviceleistungen, Telefonservice)
- IBM Deutschland GmbH (IT-Wartung)
- Versorgungswerk der Presse GmbH (Versicherungsbetrieb für über das Versorgungswerk der Presse versicherbare Personen; ohne Risikoprüfung, mit Vertragsverwaltung und Leistungsbearbeitung)
- Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. als Vertragspartner des Gruppenversicherungsvertrages (Beratung und Betreuung der Mitgliedsunternehmen und deren Mitarbeiter im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung)
- Rechtsanwälte Wagner Pauls Kalb (Einzug von Forderungen aus Regressen)
- Entsorgungsunternehmen (datenschutzgerechte Vernichtung von Papierunterlagen)

Hinweise an den Versorgungsberechtigten und den Arbeitgeber:

Nach Aufnahme in die Versorgung erhält der Versorgungsberechtigte von der Unterstützungskasse Allianz-Pensions-Management e. V. (im Folgenden „Unterstützungskasse“) eine Bescheinigung über die Art und Höhe der Zusage, die sich für ihn aus dem Leistungsplan des Trägerunternehmens ergibt. Verändern sich die Leistungen aus dem Leistungsplan, erhält der Versorgungsberechtigte eine geänderte Versorgungsbescheinigung. Diese Dokumente sind bitte sorgfältig aufzubewahren.

Der Versorgungsberechtigte kann an der Verwaltung sämtlicher Mittel, die der Unterstützungskasse zufließen, beratend mitwirken (§ 3 Abs. 2 KStDV). Hierzu besteht für den Versorgungsberechtigten die Möglichkeit, über den Zugang seines Arbeitgebers die Unterlagen und Informationen im geschützten Bereich des Unterstützungskassen-Internet-Portals <https://u-kassen.allianz.de> einzusehen. In diesem Internet-Portal können die Arbeitgeber Informationen über die Geschäftstätigkeit der Unterstützungskasse sowie Hinweise zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung abrufen. Sofern der Arbeitgeber noch keinen Zugang zum Internet-Portal der Unterstützungskasse hat, richten wir diesen Zugang gerne kostenlos ein.

Zuwendungen der Trägerunternehmen an die Unterstützungskasse setzt diese regelmäßig dazu ein, um Beiträge für die Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG zu bezahlen (siehe dazu auch § 12 Abs. 1 der Satzung der Unterstützungskasse). Die Rückdeckungsversicherungen werden von der Unterstützungskasse zur Finanzierung der zugesagten Versorgungsleistungen abgeschlossen.

Der Arbeitgeber übermittelt die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten des Versorgungsberechtigten (wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Daten zur Entgeltumwandlung) an die Allianz Lebensversicherungs-AG. Sowohl der Arbeitgeber als auch die Allianz Lebensversicherungs-AG sind verpflichtet, dabei die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer einschlägiger Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Hinweise zur Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern bzw. Vorständen einer AG:

Die zivil- und steuerrechtlichen Besonderheiten im Rahmen von Versorgungsüber die Unterstützungskasse bei Gesellschafter-Geschäftsführern bzw. deren nahe stehenden Personen sind dem Trägerunternehmen bekannt. Unter anderem wurde auch ein gültiger Gesellschafterbeschluss für die Erteilung dieser Zusage gefasst.

Außerdem bestätigt das Trägerunternehmen für diese Versorgung, dass sie betrieblich veranlasst ist und die Zuwendungen vom Trägerunternehmen im Rahmen von § 4d EStG als Betriebsausgaben abgezogen werden können.

Einverständniserklärung und Einwilligungserklärung des Versorgungsberechtigten:

Ich bin damit einverstanden, dass die Unterstützungskasse nach Aufnahme in die Versorgung zur Finanzierung der vorgesehenen Versorgungsleistungen auf mein Leben eine bzw. mehrere wertgleiche Rückdeckungsversicherung(en) bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abschließt.

Ich bin bereit, alle Angaben zu machen, die für den Abschluss der Versicherung(en) erforderlich sind und mich ggf. ärztlich untersuchen zu lassen. Ist eine Versicherung nicht oder nicht zu normalen Bedingungen möglich, behalten sich der Arbeitgeber und die Unterstützungskasse eine besondere Regelung der Versorgung vor.

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen und gebe die o. g. Erklärungen und Einwilligungen ab.

Ort, Datum

Unterschrift des Versorgungsberechtigten

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Information der Allianz Lebensversicherungs-AG zur Verwendung Ihrer Daten

Versicherung, Vorsorge und Vermögensbildung sind Vertrauenssache. Daher ist es für uns sehr wichtig, Ihre Persönlichkeitsrechte zu respektieren. Das gilt insbesondere für den Umgang mit Ihren persönlichen Daten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, die Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Allianz Lebensversicherungs-AG
10850 Berlin

Telefon: 08 00 4 10 01 04

E-Mail: lebensversicherung@allianz.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) nicht möglich.

Beantragen Sie Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben zur Begründung des Versicherungsvertrages. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir Ihre Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Prüfung des fristgerechten Forderungsausgleichs. Kommt der Vertrag nicht zustande, speichern wir Ihre Daten, drei volle Kalenderjahre für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Angaben zum Leistungsfall benötigen wir etwa, um den Eintritt und den Umfang des Versicherungsfalles sowie ggf. den Eintritt und die Abwicklung von Regressforderungen prüfen zu können. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung und Pflege der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Daten zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, zur Geschäftssteuerung oder zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife und Produkte sowie zu deren Kalkulation.

Wir verarbeiten Ihre Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der am 25.05.2018 wirksam werdenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die gesetzliche Anforderungen für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.allianz.de/datenschutz abrufen.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt für vorvertragliche Maßnahmen und zur Erfüllung Ihres Vertrages.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten insbesondere durch Datenanalysen zur Missbrauchsbekämpfung,
- für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe und deren Kooperationspartner. Dabei betrachten wir Aspekte, wie das von Ihnen bei uns gehaltene Produktportfolio und ihre persönliche Situation, um Ihnen individuell passende Produktempfehlungen geben zu können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten oder obliegender Beratungspflichten).

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Vermittler:

Der selbstständige Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, mit welchem Inhalt der Vertrag geschlossen wurde. Darüber hinaus übermitteln wir die zur Betreuung Ihrer Versicherungsverträge benötigten Daten an den zuständigen Vermittler, der diese zu Beratungszwecken verarbeitet.

Spezialisierte Unternehmen unserer Unternehmensgruppe sowie externe Dienstleister:

Spezialisierte Unternehmen unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen in gemeinsam nutzbaren Verfahren wahr. Daten von Antragstellern und Versicherten können in zentralisierten Verfahren wie Telefonate, Post, Inkasso von diesen Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden.

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten auch externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie der Übersicht in diesem Antrag sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.allianz.de/datenschutz entnehmen oder bei uns anfordern.

Rückversicherer:

Einige der von uns übernommenen Risiken versichern wir zusätzlich bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Sollte ein Rückversicherer in Ihrem Fall involviert sein, werden Sie eigens informiert.

Zudem ist es in Einzelfällen möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Leistungsprüfung unterstützt.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten.

Dauer der Datenspeicherung

Grundsätzlich löschen wir Ihre Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich, unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch sowie der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn volle Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse, mit dem Zusatz „An den Datenschutzbeauftragten“. Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg in Stuttgart.

Wirtschaftsauskünfte

Soweit erforderlich, erheben wir Informationen nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir nach dem 25.05.2018 Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Diese können Sie dann im Internet unter www.allianz.de/datenschutz abrufen oder bei uns anfordern.

Beherrschungsbegriff:

(Sind Sie bei der Angabe der Beherrschungsverhältnisse unsicher, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.)

Steuerrechtliche Beherrschung Bei Einrichtung einer Unterstützungskassenzusage für Versorgungsberechtigte mit besonderer Stellung im Unternehmen ist zu prüfen, ob eine Beherrschung **im Sinne des Steuerrechts** vorliegt. Diese Prüfung ist erforderlich, da Versorgungszusagen an diesen Personenkreis bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen.

Ein Gesellschafter-Geschäftsführer beherrscht steuerlich eine Kapitalgesellschaft, wenn er allein oder gemeinsam mit anderen Gesellschafter-Geschäftsführern den Abschluss eines Geschäfts erzwingen kann. Er muss somit mehr als 50 % der Stimmen haben. Eine Beteiligung von 50 % oder weniger der Stimmen reicht dann aus, wenn im Einzelfall besondere Umstände vorliegen, die zu einer beherrschenden Stellung führen können (z. B. besondere vertragliche Regelungen, mittelbare Beteiligungen), oder wenn mehrere Gesellschafter-Geschäftsführer (unabhängig davon, wie viele Stimmen sie haben) aufgrund gleichgerichteter Interessen zusammenwirken und gemeinsam über 50 % der Stimmen besitzen. Ein Indiz für gleichgerichtete Interessen von Gesellschafter-Geschäftsführern kann z. B. darin gesehen werden, wenn diese zeitgleich oder im geringen zeitlichen Abstand eine inhaltsgleiche Zusage erhalten sollen. Die Interessenübereinstimmung muss jedoch im Einzelfall (ggf. nach Rücksprache mit dem Steuerberater) konkret geprüft werden.

Arbeitsrechtliche Beherrschung Betriebliche Versorgungszusagen an Arbeitnehmer und arbeitnehmerähnliche Personen unterliegen dem Schutz des Betriebsrentengesetzes. Für Gesellschafter-Geschäftsführer, die eine beherrschende Stellung im Sinne des Arbeitsrechtes ausüben, gilt dieser Schutz jedoch nicht. Die Versorgung unterliegt daher nicht dem gesetzlichen Insolvenzschutz (vgl. PSV-Merkblatt 300/M1 unter www.psvag.de). Wir empfehlen in diesem Fall, die Insolvenzsicherung durch eine Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an die versorgungsberechtigte Person vorzunehmen.

Ein GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer gilt als **arbeitsrechtlich** beherrschend,

- wenn er allein 50 % oder mehr als Kapitalanteile oder Stimmrechte besitzt, oder
- mit mehreren Gesellschafter-Geschäftsführern zusammen, gegenüber nicht geschäftsführenden Gesellschaftern, zu mehr als 50 % beteiligt ist und keiner der Gesellschafter-Geschäftsführer eine Mehrheitsbeteiligung besitzt (Ausnahme: Beteiligungen unter 10 %) oder
- sich bei Addition der Kapitalanteile aller Minderheitsgesellschafter eine Summe von mehr als 50 % des Gesamtkapitals ergibt.

Für mitarbeitende Ehegatten gelten die gleichen Grundsätze wie für familienfremde Gesellschafter-Geschäftsführer.